



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 07.12.2020, Az.: RPF14-0563-604, die „**RHEIN-STIFTUNG FONDATION DU RHIN**“ mit Sitz in Kehl als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens insbesondere im Hinblick auf die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration im Geiste des Aachener Abkommens vom 22. Januar 2019 und die Jugendhilfe sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Sie unterstützt die Heide-Hilzinger-Stiftung/Stiftungsfonds der Bürgerstiftung Kehl zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.